

Antragsteller/in:

Name/Vorname
Straße, Hs.-Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Fax
E-Mail

Az: _____

**Antrag auf Ausstellung einer Nichtbetroffenheitsbescheinigung nach dem
§ 1026 bzw. § 1090 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches¹**

Hiermit beantrage ich für nachstehendes Grundstück

Grundbuch von _____ Blatt: _____

Gemarkung _____

Flur, Flurstücke _____

in Abt. II, Lfd. Nr. _____ belastet mit dem folgenden

Recht _____

☐ zu Gunsten des Grundstücks

Grundbuch von _____ Blatt: _____

Gemarkung _____

Flur, Flurstücke _____

☐ zu Gunsten von (bspw. Person, Firma)

die Ausstellung einer Nichtbetroffenheitsbescheinigung.

Die Teilung des Grundstücks ist bereits erfolgt / ist beabsichtigt.²

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der jeweils geltenden Fassung

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Liegenschaftskarte mit Darstellung der erfolgten bzw. beabsichtigten Teilung und des betroffenen Rechts
- ☐ aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Nachweis über das Rechtsgeschäft zur Begründung des Rechtes oder Auszug aus den Grundakten
- ☐ Sonstiges _____

An der Ausstellung der Bescheinigung besteht ein berechtigtes Interesse als
Eigentümer / Erwerber / Sonstiges _____

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung der Bescheinigung als auch eine mögliche Ablehnung des Antrages kostenpflichtig ist. Die Kosten trägt

- ☐ der Antragsteller
- ☐ ein anderer. Eine Kostenübernahmeerklärung ist beigelegt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

Eine Nichtbetroffenheitsbescheinigung kann beantragt und zur Berichtigung des Grundbuches vorgelegt werden, wenn der folgende Falle vorliegt:

Teilung eines belasteten Grundstücks (dienendes Grundstück)

Der Teil des Grundstücks, der von der Ausübung des Rechts rechtlich nicht betroffen ist, wird kraft Gesetz von der Belastung frei. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Grunddienstbarkeit (§ 1026 BGB) oder um eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 Abs. 2 BGB) handelt.

Beispiele für eine Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB):

Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht für den jeweiligen Eigentümer eines anderen Grundstücks

Beispiele für eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 BGB):

Mitbenutzungsrecht einer bestimmten Person, Leitungsrecht zu Gunsten eines Versorgungsunternehmens

Die Kostenerhebung erfolgt nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen³.

³ Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer) vom 29. Januar 2010 (GVBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, Anlage zu § 1 Absatz 1, Nr. 12